

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Frau Dr. Wilms, Rühe, Frau Benedix-Engler, Daweke, Prangenberg, Dr. Hornhues, Frau Krone-Appuhn, Kolb, Dr. Miltner, Dr. Hubrig, Berger (Lahnstein), Schröder (Lüneburg) und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/4427 –

Überbetriebliche Ausbildungsplätze im Baugewerbe

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/III A 3 – 0104-6-101/80 – hat mit Schreiben vom 13. August 1980 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Durch das Schwerpunktprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft werden seit 1974 die Errichtung und der Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten gefördert. Für den Bereich des Baugewerbes besteht ein besonderer Bedarf an überbetrieblichen Ausbildungsstätten auf Grund der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 8. Mai 1974 (BGBI. I S. 1073), die zur Qualitätssicherung und auf Wunsch der Organisationen der Bauwirtschaft insgesamt 33 Wochen überbetriebliche Ausbildung vorschreibt. Bei der Vorbereitung der Ausbildungsordnung seit 1972 haben die Vertreter der Organisationen des Baugewerbes übereinstimmend erklärt, daß sie bis 1978 in der Lage wären, die notwendigen überbetrieblichen Ausbildungsplätze innerhalb von vier Jahren zu schaffen.

Als die Übergangsfrist abzulaufen begann, stellte sich heraus, daß in vielen Regionen die notwendigen überbetrieblichen Ausbildungskapazitäten noch nicht bestanden. Die Bundesregierung hat daraufhin die Übergangsfrist der Verordnung bis zum 31. Dezember 1980 verlängert (BGBI. 1978 I S. 757).

Obwohl alle Beteiligten des Baugewerbes seit 1972 wußten, daß vordringlich überbetriebliche Ausbildungsstätten für Bau-

berufe – ursprünglich innerhalb von vier Jahren – fertiggestellt werden mußten, hat sich eine Kumulation der Förderungsanträge im Jahre 1979 und in den ersten Monaten des Jahres 1980 ergeben. Der in den Vorjahren vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vorsorglich eingeplante Mittelbedarf und auch bereits bewilligte Mittel wurden zum großen Teil nicht in Anspruch genommen. Das hat zu Ausgaberesten geführt. Aus heutiger Sicht können bewilligungsreife Anträge, soweit sie dem Schwerpunktprogramm entsprechen, eine Bewilligung erhalten. Träger von Ausbildungsstätten, deren Anträge erst zum Jahresende hin bewilligungsreif werden, können allerdings erst Mittel des Haushaltsjahres 1981 erwarten, wenn diese zur Verfügung gestellt werden.

Im übrigen kann erfahrungsgemäß nicht davon ausgegangen werden, daß die Summe der beantragten Mittel dem tatsächlichen Bedarf entspricht; sowohl während der Planungs- als auch in der Durchführungsphase ergeben sich Änderungen, die eine exaktere Vorplanung nicht zulassen.

Nach dieser Vorbemerkung beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. In welcher Weise haben sich, in genauen Zahlenangaben ausgedrückt, 1979 die Anträge auf Förderungsmittel zur Schaffung überbetrieblicher Ausbildungsplätze erhöht und kumuliert?

Das Volumen der Anträge betrug für alle Bereiche der überbetrieblichen Ausbildungsstätten 405,9 Mio DM am 1. Januar 1979 und 414 Mio DM am 1. Januar 1980. Bis zum 20. März 1980 – also in einem Zeitraum von weniger als drei Monaten – ist es um 228,9 Mio DM auf 642,9 Mio DM angewachsen und erreichte 672,8 Mio DM am 30. April 1980.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten über mehrere Jahre erstreckt und nach Baufortschritt gefördert wird. Außerdem sind nicht alle Anträge bewilligungsreif.

2. In welchem quantitativen Umfang sind dennoch 1979 die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in Anspruch genommen worden?

1979 sind 64,8 Mio DM der verfügbaren Haushaltssmittel nicht in Anspruch genommen worden.

3. In welcher Weise haben sich bisher, in genauen Zahlenangaben ausgedrückt, die Anträge auf Förderungsmittel in den ersten Monaten des Jahres 1980 erhöht und kumuliert?

Die Frage ist unter 1. mitbeantwortet worden.

4. Wie hoch waren die Haushaltsreste aus den einschlägigen Titeln von 1979, die nicht auf 1980 übertragen werden konnten und nach Aussage der Bundesregierung verfallen sind?

Die Haushaltsreste in Höhe von 64,8 Mio DM wurden vollständig nach 1980 übertragen, so daß 1979 kein Betrag verfallen ist.

5. Welche Verpflichtungen aus den Jahren 1979 und früher sind 1980 fällig? Welche Verpflichtungen wurden 1980 begründet und sind noch zu erwarten? Reichen die 1980 für überbetriebliche Ausbildungsstätten zur Verfügung stehenden Mittel aus, um die vorgenannten Verpflichtungen zu erfüllen? Welches finanzielle Volumen haben Inaussichtstellungen und Absichtserklärungen auch soweit sie keinen Rechtsanspruch begründen?

Die Vorbelastungen für 1980 durch Verpflichtungen aus 1979 und früher betragen 189 Mio DM. 1980 sind bzw. werden Verpflichtungen in Höhe von voraussichtlich rund 220 Mio DM eingegangen, die nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen teilweise in künftigen Haushaltsjahren fällig werden.

Die 1980 zur Verfügung stehenden Mittel reichen aus, um die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Allerdings war es im Rahmen der Bewirtschaftung notwendig, Zahlungspläne zu ändern und die Fälligkeit der Zahlungen in wenigen Fällen auf das Jahr 1981 zu verschieben.

Zwischenmitteilungen auf Förderungsanträge, die zwar fachlich positiv beurteilt werden, deren Bewilligung aber noch Hindernisse entgegenstehen (Inaussichtstellungen ohne Rechtsanspruch auf Bewilligung), sind z. Z. für Vorhaben mit einer Gesamtfördersumme von etwa 40 Mio DM ergangen.

6. Welches Mittelvolumen ist für 1980 in diesem Bereich von den Organisationen der Bauwirtschaft bisher beantragt worden? In welcher Größenordnung stehen diese beantragten Förderungsmittel ungesperrt und trotz der Erwirtschaftung von globalen Minderausgaben tatsächlich zur Verfügung?

Die Anträge für die Berufsausbildung in Bauberufen belaufen sich nach dem Stand vom 30. April 1980 auf 335,6 Mio DM. Davon sind rund 70 Mio DM bewilligt oder befinden sich kurz vor Abschluß des Bewilligungsverfahrens. Wie unter 5. dargestellt, können 1980 Verpflichtungen in Höhe von rund 220 Mio DM eingegangen werden; dies gilt für alle Bereiche überbetrieblicher Ausbildungsstätten, so daß auf Projekte für Bauberufe nur ein – wenn auch erheblicher – Teilbetrag hiervon entfällt. Auf die Vorbemerkung weise ich in diesem Zusammenhang nochmals hin!

7. Hat es, in genauen Zahlenangaben ausgedrückt, durch verzögerte Antragsbewilligung inzwischen Verteuerungen der Baulasten für überbetriebliche Ausbildungsstätten gegeben? In welcher Größenordnung hat sich dadurch eventuell das Antragsvolumen erhöht?

Bis zur Entscheidung über den Nachtragshaushalt 1980 konnten einige Bewilligungen vorübergehend nicht ergehen. Das Antragsvolumen hat sich dadurch nicht erhöht.

